FFH Managementplan DE 2723-301 "Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor", Teilgebiet "Kammmolchgebiet Höltigbaum"

Anlage 6:

Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt Nr. 1	(Maßnahmenbezoger	es Maßr	na <mark>hmenblatt</mark>)						
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 " Kamn	nmolchge	ebiet Höltigba	um"						
Teilgebiet(e):	FFH-Gebiet									
LRT oder Arten	1: 1166 Kammmolch									
Schutzziel der Maßnahme:	Stabilisierung und Verbesserung der Kammmolchlebensräume									
Konflikte oder	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2									
Analyse/Bewertung:										
Maßnahme als:	-					Priorität: 1				
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme ⊠	Maßnahme M 1/1: Gew Die Gewässer auf der b									
weitergehende Entwicklungs- maßnahme [Die Gewässer auf der bereits etablierten Weidelandschaft sind zu erhalten. Hierfür sind nach fachlicher Inspektion gegebenenfalls Maßnahmen erforderlich, wie eine schonende Entschlammung und Vertiefung der ehemaligen Hauptreproduktionsgewässer. Bei der Entschlammung ist es von großer Bedeutung, dass die dünne, wasserhaltende Schicht nicht durchbrochen wird. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein hat hierzu bereits gute Erfahrungen im Land und auf dem Höltigbaum gemacht. Maßnahme M 1/2: Gewässerneuanlagen Die Dichte an Gewässern ist bezogen auf das große Schutzgebiet gering. Viele Senken sind trocken, teils entwässert oder verfüllt. Es gibt daher gute Potenziale zur Erhöhung der Gewässerdichte. Es werden auf der Karte einige Prüfbereiche dargestellt, in denen Gewässerneuanlagen sinnvoll scheinen. Maßnahme 1/3: Fließgewässermanagement Zur Aufwertung der Kammolchlandlebensräume ist die Anhebung der Wasserstände in den vorhandenen Fließgewässer liegen teilweise außerhalb des FFH-Gebiets. Für die Renaturierung der Wandse hat sich bereits eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes Siek gebildet, es sind aber noch keine konkreten Maßnahmenvorschläge bekannt. Es sollte geprüft werden, ob auch innerhalb des FFH-Gebiets bereits Teilmaßnahmen möglich sind, um Wasserstände bzw. Bachbetten anzuheben. Maßnahme 1/4: Fortführung und Ausdehnung der ganzjährigen Pflegebeweidung im FFH-Gebiet Die Gewässerkomplexe müssen für ihren Erhalt in einer großen Weideeinheit ganzjährig mit robusten Rindersorten, zur Beispiel Galloway-, Highland- oder Heckrindern, und/oder anderen Weidetierarten beweidet werden. Die Besatzdichte sollte etwa 0,3 GV betragen. Allerdings sollte der Besatz nur maximal so hoch sein, dass die entsprechenden Uferstrukturen für die erfolgreiche Reproduktion des Kammmolches entstehen können. Sollten die Uferstrukturen aufgrund der Beweidung zu stark beeinflusst werden, sollte die Besatzdichte so reduziert werden, dass etwa 50 bis 100 m Uferlinie pro Rind vorhanden sind.									
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit,	Munitionsdepot mit den ggf. Teil-maßnahmen	2010	2011	fortlaufend		Zuständigkeit	Finanzierung			
Zeitpian, Kosten, Zustandigkeit, Finanzierung:	1. Maßnahme M 1/1	2010	X X	X	•••	StNat	MLUR/StNat			
i ilializiei uliy.	2. Maßnahme M 1/2		X	^		StNat	MLUR/StNat			
	3. Maßnahme M 1/3		x			StNat	MLUR/StNat			
		Х	х	х		StNat	MLUR/StNat			
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind n				1	1	1			
Sonstiges:	,		<u> </u>							

Maßnahmenblatt Nr. 2	(Maßnahmenbezogen	es Maßn	ahmenblatt)							
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 " Kamn	DE 2327-301 " Kammmolchgebiet Höltigbaum"								
Teilgebiet(e):	FFH-Gebiet									
LRT oder Arten	1: 1166 Kammmol	: 1166 Kammmolch								
Schutzziel der Maßnahme:	Stabilisierung und Ve	Stabilisierung und Verbesserung der Kammmolchlebensräume								
Konflikte oder	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2	2 und 6.2								
Analyse/Bewertung:										
Maßnahme als:						Priorität: 1				
notwendige Erhaltungs-	Maßnahme "Eindämmung invasiver Arten"- M 2 -									
maßnahme / Wiederherstellungs-	Bestände invasiver Gehölz- und Krautarten, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der									
maßnahme 🔀		Lebensraumtypen führen können, müssen regelmäßig erfasst und gegebenenfalls durch geeignete								
weitergehende Entwicklungs-	Maßnahmen entfernt werden. Bestände von Kartoffelrose, Goldrute, Lupine und Japanischem Knöterich									
maßnahme 🗌	wurden bereits durch die Pflegebeweidung erfolgreich zurückgedrängt. Sie können sich teils an den Rändern									
	halten und von dort ausbreiten. Aktuell treten im Weidegebiet als Problemarten Adlerfarn und Späte									
	Traubenkirsche sowie Japanischer Knöterich auf.									
	Die Eindämmung invasiver Artenbestände kann auch eine dynamische Anpassung des Weidemanagements									
		erfordern, z.B. durch eine Anpassung der Beweidungsintensität oder der weidenden Tierarten. Zur Bekämpfung invasiver Problemarten über die Pflegebeweidung hinaus sind zahlreiche Verfahren in der								
	Erprobung (z.B. Breh	m 2004 fu	ır <i>Prunu</i> s seroti	na, Stiftung Nat	urschutz Schiesv	vig-Hoistein: "Ba	ait Coast" für			
7-10-1 Martin Zantin di alcali	Rosa rugosa).	0040	0044	f =(1 = f = = 1	-	7 (2	- :			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit,	ggf. Teil-	2010	2011	fortlaufend	•••	Zuständigkeit	Finanzierung			
Finanzierung:	maßnahmen					001	NALLID (OALL)			
A1 41 14 = 14 = 14	1. Maßnahme M 2		X	X		StNat	MLUR/StNat			
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.									
Sonstiges:										

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(Maßnahmenbezoger										
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 " Kamn	DE 2327-301 " Kammmolchgebiet Höltigbaum"									
Teilgebiet(e):	Maßnahmengebiet	1aßnahmengebiet									
LRT oder Arten	1: 1166 Kammmol	: 1166 Kammmolch									
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der halboffene	Erhalt der halboffenen Weidelandschaft									
Konflikte oder	Siehe Kapitel: 5.1, 5.	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2									
Analyse/Bewertung:											
Maßnahme als:						Priorität:					
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme weitergehende Entwicklungs- maßnahme	Maßnahme 3/1: Aufre Die in der "Halboffend und sollte auf geeign Beweidungsquantität Flora und Fauna des aufkommenden Gehör Fraßverhalten der ver und Trockenrasenbei um die aufkommende ganzjährige Beweidu ist es erforderlich, da werden. Eine Fütteru Tierschutzes geboter	Maßnahmenkomplex "Erhalt offener Lebensraumkomplexe"- M 3 Maßnahme 3/1: Aufrechterhaltung und Ausweitung der Pflegebeweidung Die in der "Halboffenen Weidelandschaft Höltigbaum" seit 1999 etablierte Pflegebeweidung muss fortgesetzt und sollte auf geeignete Flächen im Bereich des Munitionsdepots ausgeweitet werden. Die Beweidungsquantität und -qualität erfordert eine dynamische Anpassung an die Erfordernisse der seltenen Flora und Fauna des Gebiets, an die jeweilige Aufwuchsleistung der Vegetation und auch an die aufkommenden Gehölze, Neophyten und Ruderalfluren. Hierbei können gezielt die spezifischen Fraßverhalten der verschiedenen Weidetierarten eingesetzt werden, indem beispielsweise potenzielle Heide- und Trockenrasenbereiche in höherem Maße von Heidschnucken und/oder Ziegen beweidet werden. Gerade um die aufkommenden Gehölze (im Besonderen Birke und Weißdorn) weiter einzudämmen, ist eine ganzjährige Beweidung sinnvoll. Damit die Weidetiere die Flächen gezielt nach solchen Gehölzen absuchen, ist es erforderlich, dass sie im Herbst und Winter – soweit aus Tierschutzsicht vertretbar - nicht gefüttert werden. Eine Fütterung darf daher bei vereisten Schneelagen erfolgen, wenn dies aus Gründen des Tierschutzes geboten ist. Dem Einsatz weiterer Weidetierarten wie Ziegen oder Pferde, z.B. um bestimmte									
	Problemarten zu dezimieren, steht naturschutzfachlich nicht entgegen. Maßnahme 3/2: Gehölzeinschlag im Offenland Die Habitatansprüche der für den Höltigbaum bedeutsamen Feldlerchenpopulation bedingen eine konsequente Befreiung der Weidelandschaft von Gehölzaufwuchs in ausgewählten großen und zusammenhängenden Teilbereichen. Die Größe dieser gehölzfrei zu haltenden Bereiche sollte 5-6 ha nicht unterschreiten. Hierzu ist es notwendig, regelmäßig die Gehölzdichte durch geeignete Maßnahmen, z.B. Begehungen und Luftbildauswertung zu erfassen. Kann die notwendige Offenhaltung durch Variationen im Beweidungsmanagement nicht gewährleistet werden, sind gegebenenfalls als weitere Maßnahme gelegentliche Abholzungen erforderlich. Nach fachlicher Begutachtung sind in lokal erprobter Praxis unter de Regie der Stiftung Naturschutz entsprechende Gehölzeinschläge für das gesamte Plangebiet zu systematisieren und vorzunehmen.										
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2010	2011	fortlaufend		Zuständigkeit	Finanzierung				
-	1. Maßnahme M 3/1		Х	Х		StNat					
	2. Maßnahme M 3/2		х	Х		StNat					
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind	mit dem	Eigentümer abg	gestimmt.	•	-					
Sonstiges:											

Maßnahmenblatt Nr. 4	Maßnahmenbezogen	es Maßn	ahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 " Kammmolchgebiet Höltigbaum"								
Teilgebiet(e):	Maßnahmengebiet								
LRT oder Arten	1: 1166 Kammmolch								
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der halboffenen Weidelandschaft								
Konflikte oder	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2							
Analyse/Bewertung:									
Maßnahme als:		Priorität:							
notwendige Erhaltungs-		Maßnahmenkomplex "Gehölzentwicklung"- M 4 -							
maßnahme / Wiederherstellungs-	Maßnahme 4/1: Einschlag standortfremder Gehölze								
maßnahme	Die Bestände der Fichte im Bereich des Munitionsdepots sollten eingeschlagen werden, um dort die								
weitergehende Entwicklungs-	Entwicklung des naturnahen Lebensraums zu ermöglichen.								
maßnahme 🖂	Maßnahme 4/2: Sukzession								
	In einigen Bereichen der bestehenden Weidelandschaft bestehen bereits ältere Gehölzgruppen, die sich								
	naturnah entwickeln. Diese Gehölze sollten unter Fortführung der Beweidung einer freien Entwicklung								
	überlassen bleiben. Neu aufkommende Pflanzen müssen nur entfernt werden, wenn es sich um invasive								
		Problemarten handelt. Um im Plangebiet auch einer Waldentwicklung unter freier Sukzession mit Raum zu geben, können Bereiche entlang der Dänenbek und der Wandse, die zur Zeit bereits stark verbuscht sind,							
	von der Beweidung a								
7 14 1 2 14 14 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17	aus wissenschaftlicher Sicht als auch zur Anschauung für interessierte Besucher von Nutzen sein.								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit,		ggf. Teil- 2010 2011 fortlaufend Zuständigkeit Finanzierung							
Finanzierung:	maßnahmen					0(1)			
	1. Maßnahme M 4/1		Х			StNat			
	2. Maßnahme M 4/2		X	X		StNat			
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.								
Sonstiges:									

Maßnahmenblatt Nr. 5	(Maßnahmenbezogen			•							
Natura 2000-Gebiete:	DE 2327-301 " Kamn	nmolchge	ebiet Höltigk	aum"							
Teilgebiet(e):	Maßnahmengebiet										
LRT oder Arten	1: 1166 Kammmolch										
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der halboffene	Erhalt der halboffenen Weidelandschaft									
Konflikte oder	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2	2 und 6.2	2								
Analyse/Bewertung:											
Maßnahme als:						Priorität:					
notwendige Erhaltungs-	Maßnahmenkomple				tät und Diversitä	ät" - M 5					
maßnahme / Wiederherstellungs-		Maßnahme 5/1: Schaffung von Rohbodenstandorten Ein erheblicher Teil der den Höltigbaum auszeichnenden spezifischen Flora und Fauna ist für ihre Entwicklung auf									
maßnahme											
weitergehende Entwicklungs-	besonnten Rohboden a										
maßnahme 🖂	Hauptgründe, die seine										
_	von großflächigen Rohl Beweidung allein nicht										
	Maßnahme, was zur Zeit der militärischen Nutzung regelmäßig durch die Nutzung durch Kettenfahrzeuge geschah. Die Schaffung von Rohbodenstandorten kann räumlich mit der Anlage von flachen, temporären Gewässermulden verbunder										
	werden. Dies sollte genutzt werden, um einem möglichst breiten Spektrum an Arten vom Kammmolch bis hin zu den										
	Pionierfluren geeignete Siedlungsmöglichkeiten zu bieten. Die Standorte sollten so gewählt werden, dass dort mit einer										
	raschen Besiedlung durch die zu fördernden Tier- und Pflanzenarten der stark gefährdeten Pionierstandorte zu rechnen										
	ist. Die Methoden zur Schaffung von Rohbodenstandorten richten sich nach den jeweiligen Zielarten und den										
	Umsetzungsmöglichkeiten. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist bei fachlich begleiteten, räumlich begrenzten Störungen										
		eitfenstern mit einer positiven und nachhaltigen Auswirkung auf die Artenvielfalt des Plangebiets zu									
	rechnen (vgl. Oheimb 2006).										
	Maßnahme M 5/2: (Wieder-) Ansiedlung lebensraumspezifischer Arten										
	Es sind spezifische Artenhilfsprogramme im Plangebiet wünschenswert, da das lebensraumtypische Arteninventar nicht										
	ausgeschöpft ist, einige "Katalysatorarten" fehlen und sich viele Arten auf Reliktvorkommen beschränken. Da zahlreiche der in Frage kommenden Arten im Umkreis des Plangebiets bereits verschollen sind oder nicht über eine ausreichende										
	Mobilität verfügen, um (wieder) in das Plangebiet zu gelangen, wäre hierfür eine Wiederansiedlung unter fachkundiger										
	Leitung notwendig.										
	Eine Auflistung der für eine erfolgversprechende (Wieder-) Ansiedlung in Frage kommenden Tier- und										
	Pflanzenartenarten liegt noch nicht vor. Mögliche Arten sind z.B. Thymian, Küchenschelle und Arnika sowie										
	Warzenbeißer.										
	Maßnahme 5/3: Schaffung von Fledermausquartieren										
	Fledermäuse – alle Arten werden im Anhang IV der FFH-Richtline geführt - kommen im Plangebiet vor. Die Datenlage										
	zu dieser Tiergruppe ist jedoch defizitär.										
	Die Bunkeranlagen des Munitionsdepots bieten eine gute Möglichkeit zur Schaffung bzw. Erweiterung von										
	Fledermausquartieren. Es gibt hierzu bereits ein Ideenkonzept (Grell 2009). Eine Überplanung der Bunkeranlagen bedarf der Abstimmung und eventuell weiteren Modifizierung durch Fachleute und die zuständigen Fachbehörden.										
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit,		2010	2011	n Modifizierung fortlaufei							
Zeitpian, Kosten, Zustandigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-maßnahmen 1. Maßnahme M 5/1	2010			iu	Zuständigkeit StNat	Finanzierung				
i manzierung.	2. Maßnahme M 5/2		X	X		StNat					
	2. Maßnahme M 5/3		X	^		StNat					
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind n	nit dem Fi		nestimmt	<u> </u>	Junat					
Sonstiges:	Die Mashallien sille II	iii ueiii Ei	gentumer at	gosummi.							